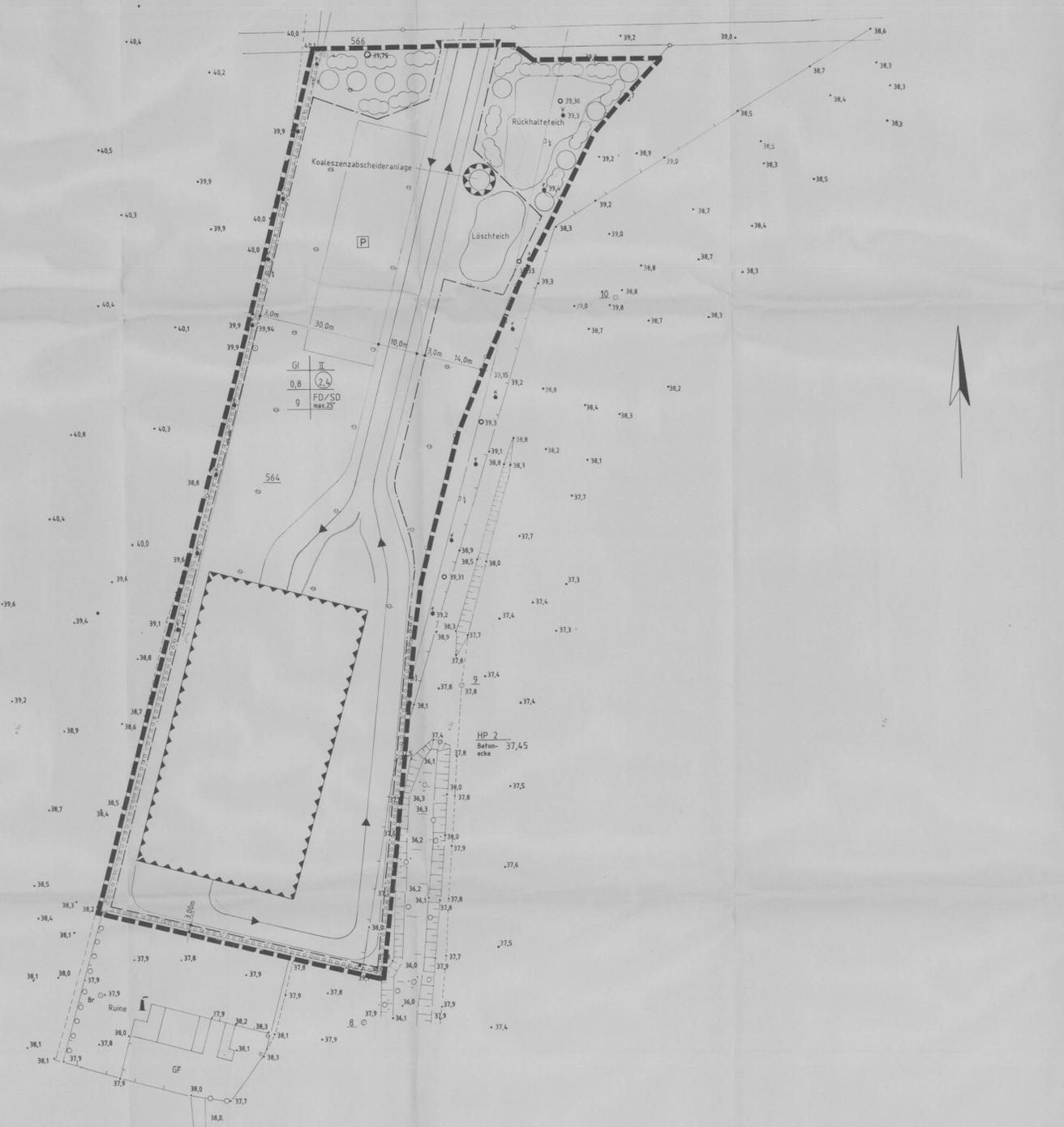


# VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 2 ZWISCHENLAGER FÜR ÜBERWACHUNGSBEDÜRFTIGE ABFÄLLE DER ALTENTREPTOWER RECYCLING GmbH AN DER LOICKENZINER CHAUSSEE

ENTWURF

PLANZEICHNUNG - TEIL A

M 1:500



TEXT - TEIL B

- Zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe sowie Tankstellen. Ausnahmsweise zugelassen sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.
- Der Nachweis zur Einhaltung der Immissions- bzw. Emissionsgrenzwerte ist im BImSch-Verfahren zu erbringen.
- Auf dem Standort sind Höhen baulicher Anlagen von max. 10,00m zulässig. Die Höhen sind auf die mittlere fertige Krone der das Grundstück erschließenden Verkehrsflächen zu beziehen.
- Auf dem Standort sind Gebäude mit Flachdach oder Satteldach bis max. 25' zulässig.
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Stellplätze und Garagen im Sinne des § 12 Abs. 1 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- Anlagen der Außenwerbung erfolgen auf dem eigenen Grundstück und dürfen eine max. Höhe von 5,00m nicht überschreiten. Unzulässig sind Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht sowie Lichtwerbung in grellen Farben.
- Der gesamte Einfahrtsbereich ist zu begrünen.
- Einfriedigungen sind im Satzungsgebiet bis zu einer Höhe von 2,00m möglich. Im Bereich der Hochbauten sind die Einfriedigungen des Grundstücks mit standorttypischen Gehölzen in einer Breite von 3,00m abzupflanzen.
- Werden bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler entdeckt, ist dies dem Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich mitzuteilen.
- Zur Gewährleistung der Nutzungsbeschränkungen ist die Einhaltung der Gesichtskontrollen des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des § 3 Abs. 2 des Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWVG) vom 30.11.92 zu sichern. Ein Kooleszenzabscheider ist entsprechend DIN 1986 und 1999 dem Rückhaltebecken vorzuschaffen.

## Satzung

Satzung der Stadt Altentreptow über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 "Zwischenlager für überwachungsbedürftige Abfälle der Altentreptower Recycling GmbH an der Loickenziner Chaussee". Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2235, zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr.1 des Eingangsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel I des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) sowie nach § 63 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung von und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 "Zwischenlager für überwachungsbedürftige Abfälle der Altentreptower Recycling GmbH an der Loickenziner Chaussee" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:500 und dem Text (Teil B), erlassen.

## FESTSETZUNGEN / ZEICHENERKLÄRUNG

(Maßstab: 1:500, Erg. durch § 24 Abs. 4, § 24 Abs. 5, § 24 Abs. 6, § 24 Abs. 7, § 24 Abs. 8, § 24 Abs. 9, § 24 Abs. 10, § 24 Abs. 11, § 24 Abs. 12, § 24 Abs. 13, § 24 Abs. 14, § 24 Abs. 15, § 24 Abs. 16, § 24 Abs. 17, § 24 Abs. 18, § 24 Abs. 19, § 24 Abs. 20, § 24 Abs. 21, § 24 Abs. 22, § 24 Abs. 23, § 24 Abs. 24, § 24 Abs. 25, § 24 Abs. 26, § 24 Abs. 27, § 24 Abs. 28, § 24 Abs. 29, § 24 Abs. 30, § 24 Abs. 31, § 24 Abs. 32, § 24 Abs. 33, § 24 Abs. 34, § 24 Abs. 35, § 24 Abs. 36, § 24 Abs. 37, § 24 Abs. 38, § 24 Abs. 39, § 24 Abs. 40, § 24 Abs. 41, § 24 Abs. 42, § 24 Abs. 43, § 24 Abs. 44, § 24 Abs. 45, § 24 Abs. 46, § 24 Abs. 47, § 24 Abs. 48, § 24 Abs. 49, § 24 Abs. 50, § 24 Abs. 51, § 24 Abs. 52, § 24 Abs. 53, § 24 Abs. 54, § 24 Abs. 55, § 24 Abs. 56, § 24 Abs. 57, § 24 Abs. 58, § 24 Abs. 59, § 24 Abs. 60, § 24 Abs. 61, § 24 Abs. 62, § 24 Abs. 63, § 24 Abs. 64, § 24 Abs. 65, § 24 Abs. 66, § 24 Abs. 67, § 24 Abs. 68, § 24 Abs. 69, § 24 Abs. 70, § 24 Abs. 71, § 24 Abs. 72, § 24 Abs. 73, § 24 Abs. 74, § 24 Abs. 75, § 24 Abs. 76, § 24 Abs. 77, § 24 Abs. 78, § 24 Abs. 79, § 24 Abs. 80, § 24 Abs. 81, § 24 Abs. 82, § 24 Abs. 83, § 24 Abs. 84, § 24 Abs. 85, § 24 Abs. 86, § 24 Abs. 87, § 24 Abs. 88, § 24 Abs. 89, § 24 Abs. 90, § 24 Abs. 91, § 24 Abs. 92, § 24 Abs. 93, § 24 Abs. 94, § 24 Abs. 95, § 24 Abs. 96, § 24 Abs. 97, § 24 Abs. 98, § 24 Abs. 99, § 24 Abs. 100)

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB, § 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

GI Industriegebiet

### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB, § 16 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl mit Dezimale

GFZ Geschossflächenzahl mit Dezimale

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

### 3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB)

offene Bauweise

Baulinie

Baugrenze

### 4. VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 des Baugesetzbuchs - BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinien

Parkfläche

Einfahrt

Einfahrtsbereich

### 5. GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10, 20, 25 und Abs. 4 BauGB)

öffentliche Grünflächen / und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege der Landschaft

Anpflanzen von standorttypischen Bäumen

Straucher

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuher

### 6. SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 4 BauGB)

Trafostandort

Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung - Parzellengrenze oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 und Abs. 4 BauGB)

Flurstücksgrenzen und -nummern

Höhenangaben auf NN bezogen

Nutzungsschablone

Baugebiet

Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl

Bauweise

Dachform / Dachneigung

Anlage zur Abwasserbeseitigung

### Die Fläche des V+E-Plans wird begrenzt durch:

- im Osten durch den Bahndamm der ehemaligen Kleinbahn
- im Süden durch die ehemalige Abdeckerlei
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Norden durch die Bauschuttrecyclinganlage

## Verfahrensvermerke

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 24 Abs. 1 Satz Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Altentreptow Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Altentreptow Der Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans "Zwischenlager für überwachungsbedürftige Abfälle der Altentreptower Recycling GmbH an der Loickenziner Chaussee" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Altentreptow Der Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans "Zwischenlager für überwachungsbedürftige Abfälle der Altentreptower Recycling GmbH an der Loickenziner Chaussee" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit von bis zum während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrei von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können an in amtlichen Bekanntmachungsblättern der Stadt Altentreptow ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mo, Mi, Do 8-12 Uhr u. 13-15 Uhr Die 8-12 Uhr u. 13-18 Uhr Fr 8-13 Uhr

Altentreptow Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Altentreptow Der Bürgermeister

6. Der katastrmäßige Bestand an wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagesicheren Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverwendliche Flurkarte im Maßstab 1:5000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Altentreptow Der Leiter des Katasteramtes

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan "Zwischenlager für überwachungsbedürftige Abfälle der Altentreptower Recycling GmbH an der Loickenziner Chaussee" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom gebilligt.

Altentreptow Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans "Zwischenlager für überwachungsbedürftige Abfälle der Altentreptower Recycling GmbH an der Loickenziner Chaussee" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Hinweis erteilt.

Altentreptow Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsbekundenden Beschluß der Stadtvertretung von erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde von bestätigt.

Altentreptow Der Bürgermeister

10. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

Altentreptow Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Zwischenlager für überwachungsbedürftige Abfälle der Altentreptower Recycling GmbH an der Loickenziner Chaussee" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind an in amtlichen Bekanntmachungsblättern der Stadt Altentreptow, sowie in der Zeit von bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 25 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erloschung von Einspruchsansprüchen (§ 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Altentreptow Der Bürgermeister



STADT ALTENTREPTOW  
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 2  
ZWISCHENLAGER FÜR ÜBERWACHUNGS-  
BEDÜRFTIGE ABFÄLLE DER  
ALTENTREPTOWER RECYCLING GmbH  
AN DER LOICKENZINER CHAUSSEE

M 1:500  
GEMARKUNG ALTENTREPTOW  
FLUR 2 FLURSTÜCK 564 Entwurf  
PETERS PROJEKT  
Architektur- und Ingenieurbüro W&B Peters GmbH  
P-380 (Hauptstadt) 11111111111  
Telefon 4378 Telefax 4578

Mai 1993